

Vaterschaftsanerkennung

Sie werden bald Vater oder sind es bereits geworden? Herzlichen Glückwunsch. Bestimmt möchten Sie in der Geburtsurkunde des Kindes als Vater genannt werden.

* Wenn Sie nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet sind, können Sie Ihre Vaterschaft vor oder auch nach der Geburt Ihres Kindes beim Standesamt oder Jugendamt anerkennen.

Hinweis:

Möchten Sie mit der Mutter des Kindes auch die gemeinsame Sorge übernehmen, müssen Sie eine Sorgeerklärung abgeben - hierfür sind nur die Jugendämter oder Notare zuständig.

* Wenn Sie mit der Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet sind, müssen Sie nicht veranlassen.

Voraussetzungen

- Die Vaterschaftsanerkennung kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.
Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung sind Standesämter, Jugendämter, Amtsgerichte und Notare.
- Sie und die Mutter des Kindes sind nicht miteinander verheiratet.
- Sie und die Mutter des Kindes sprechen ausreichend Deutsch.
Sollte das nicht so sein, müssen Sie zur Anerkennung der Vaterschaft einen Dolmetscher mitbringen. Diese Person benötigt ein gültiges Personaldokument und darf nicht mit Ihnen oder der Mutter des Kindes verwandt sein.
- Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung persönlich vor der Urkundsperson zustimmen
- Minderjährige Mütter und Väter müssen zur Vorsprache eine sorgeberechtigte Person mitbringen

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original)
- Geburtsurkunden der Eltern (im Original)
Weicht Ihr Name von dem auf der Geburtsurkunde ab, müssen Sie hierfür Nachweise vorlegen (z.B. Bescheinigung über die erfolgte Namensänderung, Eheurkunde).
- Mutterpass
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft *vor der Geburt*
- Geburtsurkunde des Kindes
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft *nach der Geburt*

- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Standesamt, müssen Sie die Geburtsurkunde nur dann vorlegen, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde.
- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Jugendamt, beim Amtsgericht oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des Kindes stets vorlegen.

□ Übersetzung ausländischer Urkunden

- Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden - Übersicht siehe : <http://www.justiz-dolmetscher.de> [<http://www.justiz-dolmetscher.de>].
- Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

Gebühren

- 40,00 Euro für die Vaterschaftsanerkennung oder Zustimmungserklärung
- Im Jugendamt werden zurzeit noch keine Gebühren erhoben.
- Bei Notaren und Amtsgerichten ist die Vaterschaftsanerkennung gebührenpflichtig

Rechtsgrundlagen

- § 1592 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html
- Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>
- § 44 Personenstandsgesetz (PStG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html
- § 67 Beurkundungsgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_67.html
- § 59 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GebBtrG+BE+%C2%A7+8&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

* Standesamt - die Vaterschaftsanerkennungen kann in der Regel in jedem Standesamt beurkundet werden. - Hier müssen Sie, weil in den Standesämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

* Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes, bzw. der Mutter - Hier müssen Sie, weil in Jugendämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

* Amtsgerichte - [[<https://www.berlin.de/gerichte/>siehe Übersicht]]

* Notare

Informationen zum Standort

Jugendamt Fachdienst 2 - Kindschaftsrecht / Beurkundungen

Anschrift

Berliner Allee 252 - 260
13088 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Erreichbarkeiten des Jugendamtes auf Grund der Corona bedingten Einschränkungen ab dem 01.09.2020

Auf Grund der Infektionsgefahr durch das Corona- Virus werden im Jugendamt Pankow ab dem 01.09. - 31.10.2020 weiterhin persönliche Vorsprachen durch vorherige Terminvergaben organisiert.
Um einen Termin zu erhalten, stehen Ihnen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

Regional Sozialpädagogische Dienste (RSD)

RSD Nord

Tel. 030 /90295 - 8720

Mail rsd.nord@ba-pankow.berlin.de

RSD Süd

Tel. 030 /90295 - 3660

Mail rsd.sued@ba-pankow.berlin.de

RSD West

Tel. 030 /90295 - 2358 oder 90295- 2558

Mail rsd.west@ba-pankow.berlin.de

RSD Ost

Tel. 030 /90295 - 7101

Mail rsd.ost@ba-pankow.berlin.de

Kindertagesbetreuung / Tagespflege

Tel. unter 115 oder online unter <http://service.berlin.de/standort324903/>

Unterhaltsvorschuss

Tel: 030 /90295 - 7839 sowie Telefonliste aller Sachbearbeiter*innen auf der Website unter

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/unterhaltsvorschuss/>

Elterngeld

Tel. 030 / 90295 - 7838

Beistandschaften

Tel. 030 / 90295 - 7340

Beurkundungen

Tel. 030 /90295 - 7331

Mail: simone.gross@ba-pankow.berlin.de

Erziehungs- und Familienberatung

EFB Region Prenzlauer Berg

Tel. 030 / 90295 - 3622

Mail: efb.ot.prenzlauer.berg@ba-pankow.berlin.de

EFB Region Pankow

Tel. 030 / 90295 - 2750

Mail: efb@ba-pankow.berlin.de

EFB Region Weißensee

Tel. 030 / 90295 - 8333

Mail: efb.ot.weissensee@ba-pankow.berlin.de

Nebenstelle Karow / Buch Kommunale EFB

Tel. 030 / 90295 - 3794

Freie EFB

Tel. 030 / 473-3920

Teilhabefachbereich Jugend

Tel. 030 / 90295 - 4000

Mail: teilhabefachdienstjugend@ba-pankow.berlin.de

Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Website des Jugendamtes zu entnehmen.

Die Erreichbarkeit des Jugendamtes ist zudem über Telefon und Mail sichergestellt. Sie können für Ihre Anträge / Unterlagen oder sonstige jugendamtsbezogene Anliegen auch Mail, Telefax, Post, Hausbriefkasten und

Telefon nutzen.

Die bezirkliche Hotline Kinderschutz des Jugendamtes Pankow ist selbstverständlich weiterhin regulär besetzt und von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Um den Schutz der Gesundheit von uns allen sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten bei einem Termin im Jugendamt die notwendige Abstandsregelung von 1,5 m einzuhalten und mit einer begrenzten Anzahl von Personen zu erscheinen. Zudem empfehlen wir Ihnen das Tragen eines Mund- Nasenschutzes. Nach Möglichkeit bringen Sie bitte auch ihr eigenes Schreibgerät mit.

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren können weiterhin vom 01.09. - 31.10.2020 Gruppenangebote mit einer festgelegten Gruppe unter Wahrungen von Schutzmaßnahmen anbieten und ebenso ist auch weiterhin der offene Bereich in eingeschränkter Form wieder mit hygienischen Schutzvorkehrungen möglich. Welches Angebot stattfindet, können Sie der jeweiligen Website der Einrichtung entnehmen bzw. dort telefonisch fragen.

Das Bucher Bürgerhaus öffnet weiterhin vom 01.09. - 31.10.2020 das Haus wieder an allen Tagen der Woche in eingeschränkter Form und unter Wahrung der hygienischen Schutzmaßnahmen. Es wird darum gebeten, auf die Aushänge am Bucher Bürgerhaus und im Schaukasten zu achten.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis 31.03.2020 nur mit Termin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295 - 7477

E-Mail: simone.gross@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020